

Horb am Neckar, 15.03.2025

Bezirksversammlung 2025

**Bezirk E
Neckar/Alb/Schwarzwald**

WÜRTTEMBERGISCHER TENNIS-BUND E.V.

TENNIS IST TEAM



TOP 1: Begrüßung Stefan Linke

Bezirksvorsitzender



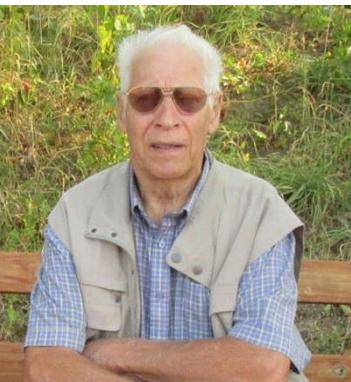
Tagesordnung

- 
1. Begrüßung
 2. Grußworte
 3. Bericht des Bezirksrates und der Delegierten
 4. Aussprache
 5. Entlastung des Bezirksrats
 6. Neuwahlen zum Bezirksvorstand (ehemals Bezirksrat)
 7. Wahl der 6 Delegierten und der 3 Ersatzdelegierten
 8. Vorstellung der Anträge zur Delegiertenversammlung 2025
 9. Informationen zum Projekt „gemeinsamer Spielbetrieb mit Baden ab 2026“
 10. Pause gegen 11:30 Uhr mit kleinem Imbiss, Zeit für Gespräche/Austausch
 11. Arbeitskreise
 12. Bericht aus den Arbeitskreisen im Plenum, Verschiedenes
 13. Bekanntgabe Wahlergebnisse Delegierte, Ende der Bezirksversammlung ca. 14:00 Uhr

Totengedenken



Richard Riedlinger



Klaus Sommerer



Hugo Bronner



TENNIS TEAM

TOP 2: Grußwort Stadt Horb

Oberbürgermeister Peter Rosenberger



TOP 2: Grußwort WLSB, Sportkreis Freudenstadt, Günther Braun



**Sportkreis
FREUDENSTADT**

im WLSB

TOP 2: Grußwort WTB

Vizepräsident Klaus Berner



TOP 3: Bericht des Bezirksrates und der Delegierten



TOP 4: Aussprache



TOP 5: Entlastung des Bezirksrates



TOP 6: Am 15.03.2025 wurden zum Bezirksvorstand gewählt:

Position	Kandidat
Bezirksvorsitzender	Stefan Linke
Bezirksvorstand Sport	Richard Steinhilber
Bezirksvorstand Jugendsport	Richard Steinhilber
Bezirksvorstand Kader	Birgitta Götz
Bezirksvorstand Sportentwicklung	Stefan Linke
Bezirksvorstand Medien / Öffentlichkeitsarbeit	Wolfgang Fritz
Bezirksvorstand Vereinsservice	n.n

Vom Bezirksvorstand ernannte Fachberater:

Thomas Schmid, Fachberater für Lehrwesen

Selina Link, Fachberaterin für Schule und Bildung

Diana Laib, Fachberaterin für Hobbyturniere

TOP 7: Ergebnisse Delegiertenwahl vom 15.03.2025:

Gewählte Delegierte des Bezirks E für das Jahr 2025/2026

	Name:	Vorname:	Verein:	Funktion:	E-Mail:
1	Aicher	Steffen	TC RW Spaichingen	Sportwart	sport1@tc-spaichingen.de
2	Gramer	Markus	TC Bildechingen	1. Vorsitzender	markusgramer@yahoo.de
3	Mayer	Sven	TC BW Rottweil	Sportwart	mayer.rottweil@freenet.de
4	Riethmüller	Robin	TA SG Hobbyland Balingen	Sportwart	info@ballsportacademybalingen.de
5	Sülzle	Martin	TG Rosenfeld	1. Vorsitzender	Martin.Suelzle@t-online.de
6	Unger	Oliver	TC Hechingen	1. Vorsitzender	vorsitzender@tchechingen.de

Ersatzdelegierte:

7	Grahic	Anja	TC Bochingen	1. Vorsitzende	anja.grahic@gmx.de
8	Link	Selina	TC Trossingen	Jugendwartin	selina@linktime.de
9	Kammerer	Philipp	TC Ammerbuch	Beisitzer Sport	philippkammerer97@gmail.com

Delegierte des Bezirksvorstandes:

1	Fritz	Wolfgang	Bezirksvorstand Bezirk E	stv. Bezirksvorsitzender	sport.bezE@wtb-tennis.de
2	Linke	Stefan	Bezirksvorstand Bezirk E	Bezirksvorsitzender	vorsitzender.bezE@wtb-tennis.de

TOP 8: Behandlung der eingegangenen Anträge zur Delegiertenversammlung 2025



Geplante Änderungen WTB Wettspielordnung für 2025

Stand 14.02.2025

Alt	Neu
<p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Für Wettspielveranstaltungen, die vom Württembergischen Tennis-Bund (WTB) und seinen Vereinen durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen dieser Wettspielordnung (WSPO) des WTB einschließlich der von den zuständigen Gremien des Ressort III (Wettkampfsport) dazu beschlossenen Ergänzungsbestimmungen und, falls diese nichts anderes bestimmen, die Bestimmungen der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes (DTB), der Jugendordnung des DTB, die Leistungsklassenordnung des DTB und des WTB und deren Durchführungsbestimmungen und die Tennisregeln der ITF.</p> <p>NEU</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Für Wettspielveranstaltungen, die vom Württembergischen Tennis-Bund (WTB) und seinen Vereinen durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen dieser Wettspielordnung (WSPO) des WTB einschließlich der von den zuständigen Gremien des Ressort III (Wettkampfsport) dazu beschlossenen Ergänzungsbestimmungen und, falls diese nichts anderes bestimmen, die Bestimmungen der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes (DTB), der Jugendordnung des DTB, die Leistungsklassenordnung des DTB und des WTB und deren Durchführungsbestimmungen und die Tennisregeln der ITF.</p> <p>Für Wettspielveranstaltungen, die gemeinsam vom WTB und dem Badischen Tennisverband (BTV) und deren Vereinen durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen einer separaten Wettspielordnung einschließlich der von den zuständigen Gremien der beiden Verbände dazu beschlossenen Ergänzungsbestimmungen und, falls diese nichts anderes bestimmen, die Bestimmungen der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes (DTB), der Jugendordnung des DTB, die Leistungsklassenordnung des DTB und deren Durchführungsbestimmungen und die Tennisregeln der ITF.</p> <p>Erklärung: Für den Spielbetrieb innerhalb des WTB gilt die WTB Wettspielordnung, für den gemeinsamen Spielbetrieb von Baden und Württemberg gilt eine separate Wettspielordnung.</p>

<p>§ Auslegung von Begriffen</p> <p>1. Soweit in dieser Wettspielordnung der Begriff „der zuständige Sportwart“ gebraucht wird, gilt für alle Verbandsspiele für die Zuständigkeit folgende Regelung:</p> <p>a) auf Verbandsebene ist zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Aktiven und Senioren der Leiter des Ressort III (Wettkampfsport) - für die Jugendlichen der Leiter des Ressort III (Wettkampfsport) <p>b) auf Bezirksebene ist zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Aktiven und Senioren der Bezirksvorstand Sport - für die Jugendlichen der Bezirksvorstand Jugendsport 	<p>§ 2 Auslegung von Begriffen</p> <p>1. Soweit in dieser Wettspielordnung der Begriff „der zuständige Sportwart“ gebraucht wird, gilt für alle Verbandsspiele für die Zuständigkeit folgende Regelung:</p> <p>a) auf Verbandsebene ist zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Aktiven und Senioren der Leiter des Ressort III (Wettkampfsport) - für die Jugendlichen der Leiter des Ressort III (Wettkampfsport) <p>b) auf Bezirksebene ist zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Aktiven und Senioren der Bezirksvorstand Sport - für die Jugendlichen der Bezirksvorstand Jugendsport <p>c) sowohl auf Verbands- als auch auf Bezirksebene können die Zuständigkeiten der unter Ziff. 1a) und 1b) genannten Personen durch diese an einen Spielleiter übertragen werden. Der Begriff Spielleiter ist dann dem Begriff „der zuständige Sportwart“ gleichzusetzen.</p> <p><u>Erklärung:</u> Die Aufgaben eines zuständigen Sportwerts können auch an Spielleiter übertragen werden.</p>
<p>§ 4 Altersklassen</p> <p>2. Aktive der Damen und Herren sind Spieler, die im Kalenderjahr das 13. Lebensjahr erreichen oder älter sind und noch nicht bei den Senioren spielen.</p>	<p>§ 4 Altersklassen</p> <p><i>Ziffer 1 wie bisher</i></p> <p>2. Aktive der Damen und Herren sind Spieler, die im Kalenderjahr das 13. Lebensjahr erreichen vollenden oder älter sind und noch nicht bei den Senioren spielen.</p> <p><u>Erklärung:</u> Klarstellung der Definition</p>

<p>§ 9 Spielgemeinschaften</p> <p>4. Der Antrag von Spielgemeinschaften muss bei der WTB Geschäftsstelle eingereicht werden. Über die Genehmigung entscheiden die zuständigen Gremien des Ressort III (Wettkampfsport). Der Antrag für eine Spielgemeinschaft muss schriftlich zum 15.11. (Wettspiele im Sommer) oder 20.07. (Wettspiele im Winter) eingereicht werden.</p>	<p>§ 9 Spielgemeinschaften</p> <p><i>Ziffer 1 bis 3 wie bisher</i></p> <p>4. Der Antrag von Spielgemeinschaften muss bei der WTB Geschäftsstelle eingereicht werden. Über die Genehmigung entscheiden die zuständigen Gremien des Ressort III (Wettkampfsport). Der Antrag für eine Spielgemeinschaft muss schriftlich zum 15.11. (Wettspiele im Sommer) oder 20.07. 31.08. (Wettspiele im Winter) eingereicht werden.</p> <p><u>Erklärung:</u> Anpassung an die Änderung der Frist Mannschaftsmeldung Winter</p>
<p>§ 11 Dauer der Spielberechtigung</p> <p>NEU</p>	<p>§ 11 Dauer der Spielberechtigung</p> <p><i>a) bis c) wie bisher</i></p> <p>d) Spielberechtigung in einem anderen Landesverband Eine Meldung eines Spielers in einer Saison (Sommer oder Winter) in einem zweiten Verein in einem anderen Landesverband ist möglich, sofern dieser Landesverband ebenfalls eine Meldung in zwei Landesverbänden zulässt. In diesem Fall ist für die Altersklasse der Aktiven (Damen und Herren) auch die Meldung in der gleichen Altersklasse zulässig.</p> <p><u>Erklärung:</u> Meldung in zwei Vereinen auch landesverbandsübergreifend möglich, wenn der andere Landesverband dies ebenfalls zulässt.</p>

<p>§ 12 Mannschaftsmeldung</p> <p>2. Die teilnehmenden Mannschaften der Wintersaison sind von den Vereinen über den Vereins-Account bis zum 20.07. des laufenden Jahres zu melden.</p>	<p>§ 12 Mannschaftsmeldung</p> <p><i>Ziffer 1 wie bisher</i></p> <p>2. Die teilnehmenden Mannschaften der Wintersaison sind von den Vereinen über den Vereins-Account bis zum 20.07. 31.08. des laufenden Jahres zu melden.</p> <p><i>Ziffer 3 und 4 wie bisher</i></p> <p><u>Erklärung:</u> Änderung Frist Mannschaftsmeldung Winterhallenrunde</p>
<p>§ 13 Namentliche Mannschaftsmeldung</p> <p>1a) Allgemein Sollten mehrere Spieler die gleiche LK haben (Nachkommastellen werden nicht berücksichtigt), so kann in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.</p> <p>Spieler müssen in allen Altersklassen in der identischen Reihenfolge gemeldet werden.</p> <p>NEU</p> <p>Abweichungen zu den Meldevorschriften gemäß § 13 Ziff. 5 können die zuständigen Gremien des Ressort III festlegen.</p>	<p>§ 13 Namentliche Mannschaftsmeldung</p> <p>1a) Allgemein Sollten mehrere Spieler die gleiche LK haben (Nachkommastellen werden nicht berücksichtigt), so kann in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.</p> <p>Spieler müssen in allen Altersklassen in der identischen Reihenfolge gemeldet werden.</p> <p>Spieler von Bundesliga-, Regionalliga- oder Südwestligamannschaften, die auf Verbands- oder Bezirksebene in einer zweiten Altersklasse namentlich gemeldet werden, müssen dort in der Reihenfolge ihrer LK gemeldet werden.</p> <p>Abweichungen zu den Meldevorschriften gemäß § 13 Ziff. 5 können die zuständigen Gremien des Ressort III festlegen.</p> <p><i>Ziffer 1b) wie bisher</i></p>

1c) Die namentliche Mannschaftsmeldung für die Wintersaison ist über den Vereins-Account vom 05.10. bis zum 15.10. des jeweiligen Spieljahres abzugeben.

5b) bei Jugendmannschaften

- nach der offiziellen DTB-Rangliste der Aktiven vom 31.12. (Sommer) bzw. 30.09. (Winter), dann
- in der Reihenfolge der Leistungsklassen zum Stichtag 1. Mittwoch im Februar (Sommer) bzw. 1. Mittwoch im Oktober (Winter) der jeweiligen Saison, auch wenn es evtl. Unstimmigkeiten mit den jeweiligen Jugend-Ranglisten gibt. Ist kein Spieler in der offiziellen DTB-Rangliste der Aktiven, so kann bei gleicher LK in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.

Jugendliche der Altersklasse U12 dürfen nur in Jugendmannschaften gemeldet werden. Jugendliche der Altersklasse U10 und jünger dürfen nur in Mannschaften bis Altersklasse U15 gemeldet werden. In männlichen U12/U15/U18-Mannschaften können U12/U15/U18-Spielerinnen der Spielstärke nach gemeldet werden. U12/U15/U18-Spielerinnen, die in männlichen U12/U15/U18-Mannschaften gemeldet sind, dürfen nicht in weiblichen U12/U15/U18-Mannschaften gemeldet sein. In einer männlichen U12/U15/U18-Mannschaft (Einzel und Doppel) ist je Spieltag nur eine U12/U15/U18-Spielerin spielberechtigt.

5c) bei Herren- und Damenmannschaften Aktiv

- nach der offiziellen DTB-Rangliste der Aktiven vom 31.12. (Sommer) bzw. 31.03. (Mixed) bzw. 30.09. (Winter), dann
- in der Reihenfolge der Leistungsklassen zum Stichtag 1. Oktober im Februar (Sommer) bzw. 1. Mittwoch im Juli (Mixed) bzw. 1. Mittwoch im Oktober (Winter) der jeweiligen Saison.

1c) Die namentliche Mannschaftsmeldung für die Wintersaison ist über den Vereins-Account vom **05.10. bis zum 15.10.** **15.09. bis zum 30.09.** des jeweiligen Spieljahres abzugeben.

Ziffer 1d) bis 5a) wie bisher

5b) bei Jugendmannschaften

- nach der offiziellen DTB-Rangliste der Aktiven vom 31.12. (Sommer) bzw. **30.09. 30.06.** (Winter), dann
- in der Reihenfolge der Leistungsklassen zum Stichtag 1. Mittwoch im Februar (Sommer) bzw. 1. Mittwoch im **Oktober September** (Winter) der jeweiligen Saison, auch wenn es evtl. Unstimmigkeiten mit den jeweiligen Jugend-Ranglisten gibt.

Ist kein Spieler in der offiziellen DTB-Rangliste der Aktiven, so kann bei gleicher LK in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.

Jugendliche der Altersklasse U12 dürfen nur in Jugendmannschaften gemeldet werden. Jugendliche der Altersklasse U10 und jünger dürfen nur in Mannschaften bis Altersklasse U15 gemeldet werden. In männlichen

U12/U15/U18-Mannschaften können U12/U15/U18-Spielerinnen der Spielstärke nach gemeldet werden. U12/U15/U18-Spielerinnen, die in männlichen U12/U15/U18-Mannschaften gemeldet sind, dürfen nicht in weiblichen U12/U15/U18-Mannschaften gemeldet sein. In einer männlichen U12/U15/U18-Mannschaft (Einzel und Doppel) ist je Spieltag nur eine U12/U15/U18-Spielerin spielberechtigt.

5c) bei Herren- und Damenmannschaften Aktiv

- nach der offiziellen DTB-Rangliste der Aktiven vom 31.12. (Sommer) bzw. 31.03. (Mixed) bzw. **30.09. 30.06.** (Winter), dann
- in der Reihenfolge der Leistungsklassen zum Stichtag 1. Oktober im Februar (Sommer) bzw. 1. Mittwoch im Juli (Mixed) bzw. **1TENNIS IST TEAM Oktober September** (Winter) der jeweiligen Saison.

<p>Ist kein Spieler in der offiziellen DTB-Rangliste so kann bei gleicher LK in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Jugendliche, die im Kalenderjahr das 13. Lebensjahr erreichen (ab Altersklasse U13 und älter), dürfen in Mannschaften der Aktiven aufgestellt werden.</p> <p>5d) bei Seniorenmannschaften - in der Reihenfolge der Leistungsklassen zum Stichtag 1. Mittwoch im Februar (Sommer) bzw. 1. Mittwoch im Juli (Mixed) bzw. 1. Mittwoch im Oktober (Winter) der jeweiligen Saison.</p> <p>8. Wird ein Spieler auf der Namentlichen Mannschaftsmeldung einer Bundesliga- oder Regionalliga- oder Südwestligamannschaft geführt, so darf er für keinen anderen Verein in einer anderen Altersklasse gemeldet werden. Eine Meldung für eine andere Altersklasse des gleichen Vereins ist jedoch unter Beachtung von § 13 Ziff. 9 möglich.</p> <p>14. Die namentliche Mannschaftsmeldung darf nach dem 15.04. (Sommer), 13.07. (Mixed) und dem 15.10. (Winter) weder geändert noch ergänzt werden. Es dürfen allerdings Spieler als nicht spielberechtigt auch nach diesen Terminen gekennzeichnet werden. (Ausnahme § 13 Ziff. 15)</p>	<p>Ist kein Spieler in der offiziellen DTB-Rangliste so kann bei gleicher LK in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Jugendliche, die im Kalenderjahr das 13. Lebensjahr erreichen vollenden, dürfen in Mannschaften der Aktiven aufgestellt gemeldet werden.</p> <p>5d) bei Seniorenmannschaften - in der Reihenfolge der Leistungsklassen zum Stichtag 1. Mittwoch im Februar (Sommer) bzw. 1. Mittwoch im Juli (Mixed) bzw. 1. Mittwoch im Oktober September (Winter) der jeweiligen Saison.</p> <p><i>Ziffer 6 bis 7 wie bisher</i></p> <p>8. Wird ein Spieler auf der Namentlichen Mannschaftsmeldung einer Bundesliga- oder Regionalliga- oder Südwestligamannschaft geführt, so darf er für keinen anderen Verein in einer anderen Altersklasse gemeldet werden. Eine Meldung für eine andere Altersklasse des gleichen Vereins ist jedoch unter Beachtung von § 13 Ziff. 9 möglich.</p> <p><i>Ziffer 9 bis 13 wie bisher</i></p> <p>14. Die namentliche Mannschaftsmeldung darf nach dem 15.04. (Sommer), 13.07. (Mixed) und dem 15.10. 04.10. (Winter) weder geändert noch ergänzt werden. Es dürfen allerdings Spieler als nicht spielberechtigt auch nach diesen Terminen gekennzeichnet werden. (Ausnahme § 13 Ziff. 15)</p> <p><i>Ziffer 15 wie bisher</i></p> <p>Erklärung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ziff. 1a): Aufnahme einer Regelung für die Reihenfolge von Spielern von Bundesliga-, Regionalliga- oder Südwestligamannschaften, wenn diese
--	---

	<p>auf Verbands- oder Bezirksebene in einer zweiten Altersklasse gemeldet werden (analog zur bisherigen Regelung für die Meldung als Ersatzspieler).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziff. 1c) und 5b)-5d): Aufgrund immer höherer Meldezahlen und beschränkten Hallenkapazitäten ist eine Verschiebung der Meldefrist der NMM der Winterhallenrunde nach vorne (15.09. – 30.09.) notwendig, damit die Winterhallenrunde bereits Anfang Oktober beginnen kann. • Ziff. 5c): Die Definition der Altersklasse Aktive ist bereits in § 4 geregelt. Doppelte Formulierung kann gestrichen werden. • Ziff. 8: Streichung, da Spieler von Bundesliga-, Regionalliga- oder Südwestligamannschaften innerhalb des WTB künftig auch zusätzlich in einer anderen Altersklasse eines zweiten Vereins gemeldet werden dürfen. • Ziff. 14: Änderung auf 04.10. notwendig aufgrund Nachmeldemöglichkeit von Spielern im Winter bis einschließlich 04.10. (siehe § 14 Ziff. 2).
§ 14 Nachmeldung und Ummeldung von Spielern	<p>§ 14 Nachmeldung und Ummeldung von Spielern</p> <p><i>Ziffer 1 wie bisher</i></p> <p>2. Die namentliche Mannschaftsmeldung für die Wintersaison ist über den Vereins-Account bis 15.10. des jeweiligen Spieljahres abzugeben. Auf Bezirksebene sind Nachmeldungen gegen eine Bearbeitungsgebühr bis zum 18.10. des jeweiligen Spieljahres möglich. Nachmeldungen auf Verbandsebene sind nicht möglich.</p> <p><i>Ziffer 3, 4 wie bisher</i></p> <p><u>Erklärung:</u> Änderungen der Fristen für NMM und Nachmeldung von Spielern gemäß § 13</p>

<p>§ 23 Zurückziehen von Mannschaften</p> <p>Für nach dem 01.12. bis 15.03. (Sommer), 01.05. bis 13.07. (Mixed) bzw. 20.07. bis 15.10. (Winter) auf Verbands- und Bezirksebene zurückgezogene Mannschaften wird ein Ordnungsgeld erhoben (siehe Ordnungskatalog). Ein Zurückziehen nach dem 15.03. (Sommer) bzw. 13.07. (Mixed) bzw. 15.10. (Winter) bis eine Woche vor dem ersten Gruppenspieltag wird gemäß Ordnungskatalog geahndet. Ein Zurückziehen nach diesem Termin wird als Nichtanreten gemäß § 39 gewertet.</p> <p>Wird eine Mannschaft nach Veröffentlichung der Halleneinteilung (Winter) vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden außer dem Ordnungsgeld auch die gesamten Hallenkosten für alle nicht zustande gekommenen Spiele fällig.</p>	<p>§ 23 Zurückziehen von Mannschaften</p> <p>Für nach dem 01.12. bis 15.03. (Sommer), 01.05. bis 13.07. (Mixed) bzw. 20.07. bis 15.10. 31.08. bis 30.09. (Winter) auf Verbands- und Bezirksebene zurückgezogene Mannschaften wird ein Ordnungsgeld erhoben (siehe Ordnungskatalog). Ein Zurückziehen nach dem 15.03. (Sommer) bzw. 13.07. (Mixed) bzw. 15.10. 30.09. (Winter) bis eine Woche vor dem ersten Gruppenspieltag wird gemäß Ordnungskatalog geahndet. Ein Zurückziehen nach diesem Termin wird als Nichtanreten gemäß § 39 gewertet.</p> <p>Wird eine Mannschaft nach Veröffentlichung der Halleneinteilung (Winter) vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden außer dem Ordnungsgeld auch die gesamten Hallenkosten für alle nicht zustande gekommenen Spiele fällig.</p> <p><u>Erklärung:</u> Anpassung der Fristen für Zurückziehen von Mannschaften an die geänderte Frist Mannschaftsmeldung Winter</p>
<p>§ 33 Mannschaftsaufstellung am Spieltag</p> <p>§ 33 a) Allgemein</p> <p>5. Hat ein Spieler mehr als zwei Einsätze in der Regionalliga, Südwestliga, 1. oder 2. Bundesliga, darf er auf Verbands- und Bezirksebene nicht mehr eingesetzt werden.</p>	<p>§ 33 Mannschaftsaufstellung am Spieltag</p> <p>§ 33 a) Allgemein</p> <p><i>Ziffer 1 bis 4 wie bisher</i></p> <p>5. Hat ein Spieler mehr als zwei Einsätze in der Regionalliga, Südwestliga, 1. oder 2. Bundesliga, darf er auf Verbands- und Bezirksebene nicht mehr eingesetzt werden. Ausnahme: Dies gilt nicht für Jugendliche.</p> <p><u>Erklärung:</u> Aufgrund der Jugendförderung sollen Jugendliche künftig von dieser Regelung ausgenommen werden. Gültigkeit bereits ab Sommer 2025.</p>

<p>§ 36 Verlegung in die Halle</p> <p>2. Kann der Heimverein gemäß § 36 Ziff. 1 keine Halle zur Verfügung stellen, wird das Spiel mit 9:0 (6er-Mannschaft) bzw. 6:0 (4er-Mannschaft) für den Gastverein gewertet und der Heimverein erhält ein Ordnungsgeld gemäß Ordnungskatalog Ziffer 2.</p> <p>4. Wird vom Heim- oder Gastverein eine Halle kostenlos zur Verfügung gestellt (im Umkreis von 30 km), muss in allen Klassen und Wettbewerben in der Halle gespielt werden.</p>	<p>§ 36 Verlegung in die Halle</p> <p><i>Ziffer 1 wie bisher</i></p> <p>2. Kann der Heimverein gemäß § 36 Ziff. 1 keine Halle zur sofortigen Nutzung zur Verfügung stellen, wird das Spiel mit 9:0 (6er-Mannschaft) bzw. 6:0 (4er-Mannschaft) für den Gastverein gewertet und der Heimverein erhält ein Ordnungsgeld gemäß Ordnungskatalog Ziffer 2.</p> <p><i>Ziffer 3 wie bisher</i></p> <p>4. Wird vom Heim- oder Gastverein eine Halle kostenlos zur Verfügung gestellt (im Umkreis von 30 km Luftlinie), muss in allen Klassen und Wettbewerben in der Halle gespielt werden.</p> <p><i>Ziffer 5 bis 8 wie bisher</i></p> <p><u>Erklärung:</u> Ziffer 2: Klarstellung, dass, wenn ein Spiel in der Halle ausgetragen werden muss, diese sofort zur Verfügung gestellt werden muss. Ziffer 4: Klarstellung des Begriffs Umkreis (Luftlinie)</p>
<p>§ 37 Spielabbruch</p> <p>Ein abgebrochenes Verbandsspiel muss auf jeden Fall beendet werden.</p> <p>1. Es muss am nächsten Ersatztermin weitergespielt werden. Am Ersatztermin gilt: - der bis dahin ermittelte Punktstand des Verbandsspiels bleibt bestehen; abgebrochene Wettspiele sind neu zu beginnen. - sind am Ersatztermin nicht dieselben Spieler verfügbar so muss eine neue Mannschaftsaufstellung abgegeben werden. Die Bestimmungen der § 33, §34</p>	<p>§ 37 Spielabbruch</p> <p>Ein abgebrochenes Verbandsspiel muss auf jeden Fall beendet werden.</p> <p>1. Es muss am nächsten Ersatztermin weitergespielt werden. Am Ersatztermin gilt: - der bis dahin ermittelte Punktstand des Verbandsspiels bleibt bestehen; abgebrochene Wettspiele sind neu zu beginnen. - sind am Ersatztermin dieselben Spieler verfügbar und wird auf allen Positionen dieselbe Mannschaftsaufstellung von beiden Mannschaften wie</p>

sind einzuhalten, besonders hinsichtlich der Reihenfolge nach Spielstärke und der Anwesenheit.

- das Ergebnis der ausgetragenen Wettspiele bleibt auch hinsichtlich der Reihenfolge des ersten Spieltags bestehen (z.B. das zweite und das vierte Einzel sind bereits beendet, damit erledigt und werden nicht wiederholt. Das gilt auch für beendete Doppel).
- die nicht ausgetragenen und nicht beendeten Einzel und Doppel müssen nach der Mannschaftsaufstellung des zweiten Spieltags gespielt werden. Dabei kann es vorkommen, dass ein Spieler am Ersatztermin ein zweites Mal im Einzel spielt, wenn er nämlich z.B. am ersten Spieltag sein Einzel als Nr. 2 beendet hat, am Ersatztermin dann aber wegen Abwesenheit des Spitzenspielers an Nr. 1 rückt. Dasselbe tritt ein wenn der Spieler am ersten Spieltag wegen Fehlens der Nr. 2 an dessen Stelle aufgerückt war, am zweiten Spieltag in der Mannschaftsaufstellung an Nr. 3 aufgeführt ist und das 3. Einzel am ersten Spieltag nicht gespielt oder nicht beendet wurde. Spielberechtigt für die Doppel sind alle Spieler der Mannschaftsmeldung, die bei der Abgabe der Doppelaufstellung anwesend sind.

am ersten Spieltag abgegeben, so müssen abgebrochene Wettspiele mit dem bis dahin ermittelten Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs fortgeführt werden.

- sind am Ersatztermin nicht dieselben Spieler verfügbar so muss eine neue Mannschaftsaufstellung abgegeben werden. Die Bestimmungen der § 33, §34 sind einzuhalten, besonders hinsichtlich der Reihenfolge nach Spielstärke und der Anwesenheit.
- das Ergebnis der ausgetragenen Wettspiele bleibt auch hinsichtlich der Reihenfolge des ersten Spieltags bestehen (z.B. das zweite und das vierte Einzel sind bereits beendet, damit erledigt und werden nicht wiederholt. Das gilt auch für beendete Doppel).
- die nicht ausgetragenen und nicht beendeten Einzel und Doppel müssen nach der Mannschaftsaufstellung des zweiten Spieltags gespielt werden. Dabei kann es vorkommen, dass ein Spieler am Ersatztermin ein zweites Mal im Einzel spielt, wenn er nämlich z.B. am ersten Spieltag sein Einzel als Nr. 2 beendet hat, am Ersatztermin dann aber wegen Abwesenheit des Spitzenspielers an Nr. 1 rückt. Dasselbe tritt ein wenn der Spieler am ersten Spieltag wegen Fehlens der Nr. 2 an dessen Stelle aufgerückt war, am zweiten Spieltag in der Mannschaftsaufstellung an Nr. 3 aufgeführt ist und das 3. Einzel am ersten Spieltag nicht gespielt oder nicht beendet wurde. Spielberechtigt für die Doppel sind alle Spieler der Mannschaftsmeldung, die bei der Abgabe der Doppelaufstellung anwesend sind.

Ziffer 2 wie bisher

§ 41 Protest	§ 41 Protest
<p>4. Gegen eine Entscheidung eines Bezirksvorstands Sport/Bezirksvorstands Jugendsport auf Bezirksebene zu einem Verbandsspiel kann kein Protest sondern nur ein Einspruch beim Rechtsausschuss eingelegt werden (siehe § 42).</p>	<p><i>Ziffer 1 bis 3 wie bisher</i></p> <p>4. Gegen eine Entscheidung eines Bezirksvorstands-Sport/Bezirksvorstands Jugendsport zuständigen Sportwarts auf Bezirksebene zu einem Verbandsspiel kann kein Protest sondern nur ein Einspruch beim Rechtsausschuss eingelegt werden (siehe § 42).</p> <p><i>Ziffer 5 wie bisher</i></p> <p><u>Erklärung:</u> Anpassung aufgrund Änderung § 2 (Einsetzung von Spielleitern möglich, somit auch Entscheidungen nicht nur durch Bezirksvorstand Sport/Bezirksvorstand Jugendsport möglich)</p>

I. Ordnungskatalog	I. Ordnungskatalog
1. Zurückziehen von Mannschaften Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 31.01. bis zum 15.03. (Sommer), nach dem 01.05. bis zum 13.07. (Mixed) bzw. nach dem 20.07. bis 15.10. (Winter) Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 15.03. (Sommer), nach dem 13.07. (Mixed) bzw. nach dem 15.10. (Winter)	1. Zurückziehen von Mannschaften Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 31.01. bis zum 15.03. (Sommer), nach dem 01.05. bis zum 13.07. (Mixed) bzw. nach dem 20.07. bis 15.10. 31.08. bis 30.09. (Winter) Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 15.03. (Sommer), nach dem 13.07. (Mixed) bzw. nach dem 15.10. 30.09. (Winter) <i>Ziffer 2 wie bisher</i>
3. Nachmeldung von Mannschaften nach dem 01.12. bis 31.01. des jeweiligen Spieljahres (Sommer), nach dem 01.05. bis 30.06. (Mixed) bzw. nach dem 20.07. bis 04.10. (Winter)	3. Nachmeldung von Mannschaften nach dem 01.12. bis 31.01. des jeweiligen Spieljahres (Sommer), nach dem 01.05. bis 30.06. (Mixed) bzw. nach dem 20.07. bis 04.10. 31.08. bis 14.09. (Winter) <i>Ziffer 4 und 5 wie bisher</i>
6. Fehlende namentliche Mannschaftsmeldung bis zum 15.03. (Sommer), 13.07. (Mixed) bzw. 15.10. (Winter)	6. Fehlende namentliche Mannschaftsmeldung bis zum 15.03. (Sommer), 13.07. (Mixed) bzw. 15.10. 30.09. (Winter) <i>Ziffer 7 bis 10 wie bisher</i>
	<u>Erklärung:</u> Anpassung Ordnungskatalog an die Änderungen der Wettspielordnung

WTB Ressort III Wettkampfsport

**Status Projekt
gemeinsamer Spielbetrieb
Baden und Württemberg
Bezirksversammlungen 2025**



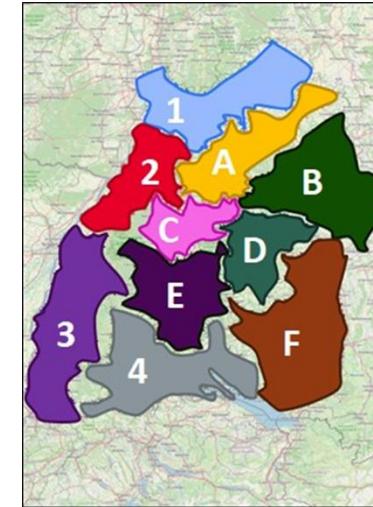
Gemeinsamer Spielbetrieb Baden und Würtemberg



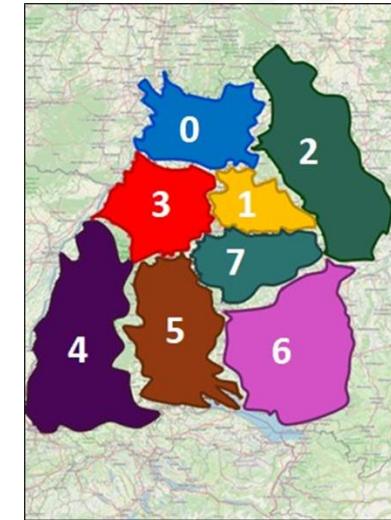
700 Vereine
117.000 Mitglieder
4 Bezirke
ca. 5.300 Mannschaften



1.000 Vereine
170.000 Mitglieder
6 Bezirke
ca. 6.300 Mannschaften



Bisherige Struktur
der Bezirke



Neue Struktur der 8
Regionen (0-7)

Ziel

Organisation eines gemeinsamen Spielbetriebs
für Baden und Würtemberg
ab der Sommersaison 2026

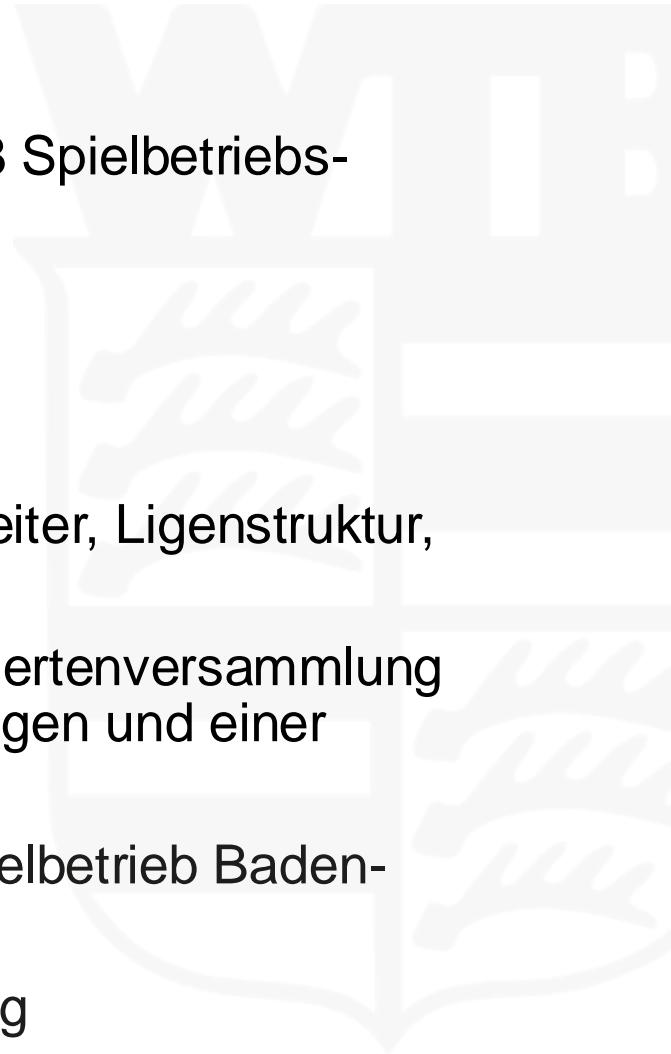
Allgemein – was ändert sich?

- Zusammenfassung des Spielbetriebs in Baden und Würtemberg
- Verteilung der Vereine in acht neue gleichmäßige Spielbetriebs-Regionen
- Neue Zuordnung eines Vereins in eine bestimmte Region für den Spielbetrieb
(Zugehörigkeit zum bisherigen Bezirk bleibt bestehen)
- Optimierung der Entfernungen und Fahrzeiten durch die neuen Spielbetriebs-Regionen
- Kaum Veränderung der Ligenstruktur in den obersten Ligen auf Verbandsebene:
zwei Gruppen Baden-Württembergliga, darunter Oberliga und Verbandsliga
- Ligenstruktur auf Bezirksebene: Herausforderung Zusammenführung der Ligen BTV und WTB
- Neue gemeinsame Wettspielordnung

Zeitplan – was ist bisher geschehen

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Februar 2024 | Treffen von Vertretern des Württembergischen Tennis-Bundes zum Thema gemeinsamer Spielbetrieb |
| Frühjahr 2024 | Vorstellung des Projekts gemeinsamer Spielbetrieb Baden und Würtemberg bei den Bezirksversammlungen des WTB |
| 29. April 2024 | Delegiertenversammlung WTB: Vorstellung des Projekts; Beginn Vereinheitlichung Wettspielordnung |
| August 2024 | Veröffentlichung der vorläufigen Zuteilung der Vereine in die 8 Spielbetriebs-Cluster |
| 1. Februar 2025 | Treffen von Vertretern des Badischen Tennisverbands und des Württembergischen Tennis-Bundes zur gemeinsamen Wettspielordnung |

Zeitplan – was ist noch zu tun

- 
- Frühjahr 2025 Veröffentlichung der neuen Einteilung der Vereine in die 8 Spielbetriebs-Cluster
(Wechselanträge der Vereine wurden bearbeitet)
 - 5. Mai 2025 Delegiertenversammlung WTB
 - Sommer 2025 Übergangsjahr – Spielbetrieb noch getrennt
 - Sommer 2025 Festlegung der Organisation Spielbetrieb ab 2026: Spielleiter, Ligenstruktur, Spieltage und Spielzeiten der einzelnen Altersklassen
 - Oktober 2025 Mitgliederversammlung BTV und außerordentliche Delegiertenversammlung WTB: Abstimmung über alle satzungsrelevanten Änderungen und einer gemeinsamen Wettspielordnung
 - November 2025 Start der Mannschaftsmeldung für den gemeinsamen Spielbetrieb Baden-Württemberg 2026
 - Sommer 2026 Start des gemeinsamen Spielbetriebs Baden-Württemberg

Anträge auf Änderung Zuordnung zum Cluster

Vereinsname	Aktuelle Bezirk-Zuordnung	Aktuelle Cluster-Zuordnung	Beantragung der Zuordnung zu folgendem Cluster
TC Hinterzarten e.V.	Baden Bezirk 3	4	5
Tennisclub Owingen e.V.	Baden Bezirk 4	5	6
TG Löffingen	Baden Bezirk 4	4	5
Sportverein Eisenbach 1920 e.V	Baden Bezirk 4	4	5
TUS Gutenstein	Baden Bezirk 4	6	5
TC Baiersbronn	WTB Bezirk E	4	5
TC Harthausen	WTB Bezirk E	6	5
TV Klosterreichenbach (20711)	WTB Bezirk E	3	5
TC G.-W. Tonbach	WTB Bezirk E	4	5
TC Winterlingen	WTB Bezirk E	6	5
TC Seewald	WTB Bezirk E	3	5
SPG Baiersbronn/Klosterreichenbach	WTB Bezirk E	4	5
SPG Baiersbronn/Tonbach	WTB Bezirk E	4	5
SPG Seewald/Tonbach	WTB Bezirk E	3	5
SPG Klosterreichenbach/Schönmünzach	WTB Bezirk E	3	5
SPG Baiersbronn/Obertal	WTB Bezirk E	4	5

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?

WTB bisher	Baden-Württemberg NEU
<p>Spielgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none">• Werden als eigenständiger Verein mit eigenem Vereinsaccount geführt• Maximal drei Vereine aus einem Bezirk (nicht bezirksübergreifend)• Keine Beschränkung der Anzahl an Mannschaften in der SPG. Hauptvereine dürfen auch eigene Mannschaften melden.	<p>Spielgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nicht als eigenständiger Verein• Maximal drei Vereine (bezirksübergreifend möglich)• Spielgemeinschaft bezieht sich immer auf die jeweilige Altersklasse. In der betreffenden Altersklasse dürfen die beteiligten Vereine der SPG keine eigenen Mannschaften melden.• Bestandsschutz der noch bestehenden WTB-SPGs als eigenständige Vereine.

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?

WTB bisher	Baden-Württemberg NEU
Am Spieltag darf pro Mannschaft (Aktive/Senioren) maximal ein nichtdeutscher Spieler (= nicht Mitgliedsland von Tennis Europe) eingesetzt werden. Keine Einschränkung bei Jugendmannschaften.	Keine Einschränkungen für nichtdeutsche Spieler.
Spielberechtigung Erwachsene: klassische Verbandsrunde: 2 Altersklassen Doppelrunde: 1 Altersklasse Mixed-Runde: 1 Altersklasse	Spielberechtigung Erwachsene: klassische Verbandsrunde: 2 Altersklassen Doppelrunde: 2 Altersklassen Mixed-Runde: 2 Altersklassen
Eingabe des Spielberichts bis Montag 10.00 Uhr	Eingabe des Spielberichts bis spätestens 12.00 Uhr am Folgetag
Gemischte Junioren-Mannschaften (zwei Junioren, zwei Juniorinnen) in den Altersklassen U15 und U18	Gemischte Junioren-Mannschaften (zwei Junioren, zwei Juniorinnen) in den Altersklassen U12, U15 und U18

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?

WTB bisher	Baden-Württemberg NEU
Altersvoraussetzungen Aktive/Senioren Winter (aktuell nicht relevant, da Spielbetrieb im Winter noch getrennt läuft): Spieler müssen bereits zum Zeitpunkt der NMM im Oktober die Altersvoraussetzungen für die jeweilige Altersklasse erfüllen.	Altersvoraussetzungen Aktive/Senioren Winter (aktuell nicht relevant, da Spielbetrieb im Winter noch getrennt läuft): Aktive: Spieler, die bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. das 13. Lebensjahr vollendet haben. Senioren: Die Altersangaben bezeichnen das Lebensjahr, das bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. vollendet sein muss. Spielberechtigung für die gesamte Winterhallenrunde gegeben.
Beispiel Winterhallenrunde 2024/2025: <i>Altersklasse 40 → Jahrgang 1984 und älter Aktive Damen/Herren → Jahrgang 2011 und älter</i>	Beispiel Winterhallenrunde 2024/2025: <i>Altersklasse 40 → Jahrgang 1985 und älter Aktive/Damen/Herren → Jahrgang 2012 und älter</i>
Namentliche Mannschaftsmeldung Sommer und Winter: freie Aufstellung im LK-Bereich 22,0-25,0	Namentliche Mannschaftsmeldung Sommer und Winter: freie Aufstellung im LK-Bereich 21,0-25,0

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?

WTB bisher	Baden-Württemberg NEU
Spielberechtigung für 2 Vereine innerhalb Würtembergs in unterschiedlichen Altersklassen.	Spielberechtigung für 2 Vereine innerhalb Baden-Württembergs in unterschiedlichen Altersklassen. Eine Meldung in einem zweiten Verein in einem anderen Landesverband ist möglich, sofern dieser Landesverband ebenfalls eine Meldung in zwei Landesverbänden zulässt. In diesem Fall ist für die Altersklasse der Aktiven (Damen und Herren) auch die Meldung in der gleichen Altersklasse zulässig.
Wird ein Spieler auf der Namentlichen Mannschaftsmeldung einer Bundesliga- oder Regionalliga- oder Südwestligamannschaft geführt, so darf er für keinen anderen Verein in einer anderen Altersklasse gemeldet werden. Eine Meldung für eine andere Altersklasse desgleichen Vereins ist jedoch unter Beachtung von §13 Ziff. 9 möglich.	Innerhalb Baden-Württembergs darf ein Spieler in einer Bundesliga-, Regionalliga- oder Südwestligamannschaft für einen Verein gemeldet werden und in einem anderen Verein für eine Mannschaft in einer anderen Altersklasse.

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?

WTB bisher	Baden-Württemberg NEU
<p>Zuspätkommen einer Mannschaft: Ein bis zu 60 Minuten nach dem angesetzten Wettkampfbeginn (§18) verspätetes Erscheinen einer spielfähigen Mannschaft am Wettkampfort wird nicht als Nichtantreten gewertet. Das Spiel wird bei 6er-Mannschaften mit 0:9 und bei 4er-Mannschaften mit 0:6 gewertet. Über Fälle höherer Gewalt entscheidet der zuständige Sportwart. Dies kann bedeuten, dass ein Verbandsspiel neu angesetzt wird.</p>	<p>Zuspätkommen einer Mannschaft: Tritt eine Mannschaft bis zu 30 Minuten nach dem festgesetzten oder vereinbarten Spielbeginn an, so ist das Spiel mit einem entsprechenden Vermerk im Spielbericht trotzdem durchzuführen. Die Karenzzeit von 30 Minuten gilt nicht für Hallenwettbewerbe wie die Winterhallenrunden.</p> <p>Tritt eine Mannschaft später als 30 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn an, so gilt:</p> <ol style="list-style-type: none">Ist der Gegner einverstanden, so kann das Spiel durchgeführt und entsprechend seinem Ausgang gewertet werden. In diesem Fall kann die Wertung später nicht wegen Nichtantretens oder verspäteten Antretens angefochten werden.Ist der Gegner nicht einverstanden, so wird das Spiel als verloren gewertet. <p>Über Fälle höherer Gewalt entscheidet der zuständige Spielleiter. Dies kann bedeuten, dass ein Verbandsspiel neu angesetzt wird.</p> <p>Tritt eine Mannschaft später als 60 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn an, so wird dies als Nichtantreten gewertet.</p>

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?

WTB bisher	Baden-Württemberg NEU
<p>Nichtantreten von Mannschaften: Nichtantreten Aktive/Senioren sowie Jugend auf Verbandsebene: Erstmaliges Nichtantreten → Mannschaft kommt aus der Wertung und steigt ab</p> <p>Jugendmannschaften auf Bezirksebene: Nach zweimaligem Nichtantreten → Mannschaft kommt aus der Wertung und steigt ab</p>	<p>Nichtantreten von Mannschaften: Nichtantreten Mannschaften <u>Verbandsebene</u>: Erstmaliges Nichtantreten → Abstieg, alle Mannschaftsspiele werden als verloren gewertet</p> <p>Nichtantreten Mannschaften <u>Bezirksebene</u>: Nach zweimaligem Nichtantreten → Abstieg, alle Mannschaftsspiele werden als verloren gewertet</p>

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?

WTB bisher	Baden-Württemberg NEU
<p>Fortführung unterbrochener Verbandsspiele: Der bis zum Spielabbruch ermittelte Punktstand des Verbandsspiels bleibt bestehen. Abgebrochene Wettspiele sind neu zu beginnen.</p> <p>Sind am Ersatztermin nicht dieselben Spieler verfügbar so muss eine neue Mannschaftsaufstellung abgegeben werden. Das Ergebnis der ausgetragenen Wettspiele bleibt auch hinsichtlich der Reihenfolge des ersten Spieltags bestehen.</p> <p><i>Änderung beantragt für Delegiertenversammlung 2025: Sind am Ersatztermin dieselben Spieler verfügbar und wird dieselbe Mannschaftsaufstellung von beiden Mannschaften wie am ersten Spieltag abgegeben, so müssen abgebrochene Wettspiele mit dem bis dahin ermittelten Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs fortgeführt werden.</i></p>	<p>Fortführung unterbrochener Verbandsspiele: Bei der Fortsetzung des Einzel-oder Doppelspiels nach Unterbrechung durch den Oberschiedsrichter ist das Spiel mit dem Spielstand im Augenblick der Unterbrechung weiter zu spielen.</p> <p>Sobald die Einzel- bzw. Doppelspiele begonnen wurden, müssen sie im Falle einer Unterbrechung mit den im Spielbericht eingetragenen Spielern fortgesetzt werden. Stehen einer oder mehrere dieser Spieler dann nicht zur Verfügung, so müssen diese Spiele als verloren gewertet werden.</p> <p>Bei der Fortsetzung eines unterbrochenen Mannschaftsspiels sind nur die Spieler spielberechtigt, die am ursprünglichen Austragungstag für diese Mannschaft spielberechtigt waren. Es ist hierbei zu beachten, dass ein Spieler an einem Kalendertag nur in einem Verbandsspiel eingesetzt werden darf.</p>

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?

WTB bisher	Baden-Württemberg NEU
<p>Wertung eines Verbandsspiels und Wertung bei Matchpunktgleichheit: 1 Gewinn-Tabellenpunkt bei Sieg, 1 Verlust-Tabellenpunkt bei Niederlage Kein Unentschieden → Eine Mannschaft ist Sieger</p> <p>Sieger des Verbandsspiels ist, wer die meisten Matchpunkte erzielt hat. Bei Matchpunktgleichheit entscheidet die Zahl der gewonnenen Sätze, bei Matchpunkt- und Satzgleichheit die Zahl der gewonnenen Spiele. Bei Matchpunkt-, Satz- und Spielgleichheit ist die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das Doppel Nr. 1 gewonnen hat.</p> <p>Wurden bei einem Verbandsspiel in der Winterhallenrunde die Doppel nicht beendet, ist bei Matchpunkt-, Satz- und Spielgleichheit die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das 1. Einzel gewonnen hat.</p>	<p>Wertung eines Verbandsspiels und Wertung bei Matchpunktgleichheit: 2 Gewinn-Tabellenpunkte bei Sieg, 2 Verlust-Tabellenpunkte bei Niederlage Unentschieden → Tabellenpunkte werden geteilt (1:1)</p> <p>Die Mannschaft mit den meisten Matchpunkten ist Sieger. Bei Matchpunktgleichheit und Satzgleichheit wird das Spiel als unentschieden gewertet.</p> <p>Bei Entscheidungsspielen sowie zur Beurteilung des direkten Vergleichs erfolgt die Anwendung des Subtraktionsverfahrens, um einen Sieger zu ermitteln. Führt dies zu keinem Ergebnis, ist die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das Doppel Nr. 1 gewonnen hat. Wurden bei einem Verbandsspiel in der Winterhallenrunde (bei Entscheidungsspielen oder zur Beurteilung des direkten Vergleichs) die Doppel nicht beendet und führt die Anwendung des Subtraktionsverfahrens zu keinem Ergebnis, ist die Mannschaft Sieger, die das Einzel Nr. 1 gewonnen hat.</p>

Wettspielordnung – was ändert sich aus Sicht der WTB-Vereine?



Württembergischer Tennis-Bund e.V.

News ▾ Blog ▾ **Wettkampfsport** ▾ Bildung ▾ Themen ▾

Eine ausführliche Gesamt-Übersicht der Themen, die in den aktuellen Wettspielordnungen in Baden und Württemberg unterschiedlich geregelt sind, und für die eine Einigung zwischen den badischen und württembergischen Vertretern für den gemeinsamen Spielbetrieb getroffen wurde, finden Sie auf der WTB-Homepage → Wettkampfsport → Spielbetrieb Baden-Württemberg



Spielbetrieb Baden-Württemberg

Der Badische Tennisverband (BTV) und der Württembergische Tennis-Bund (WTB) arbeiten an einem gemeinsamen Spielbetrieb.

Aktuell nehmen im BTV rund 5.000 Mannschaften in vier Bezirken und im WTB rund 6.000 Mannschaften in sechs Bezirken an der Verbandsrunde teil. Ab dem Sommer 2026 sollen diese miteinander verschmelzen.

Hier geht es zunächst konkret um den Spielbetrieb im Sommer, zu einem späteren Zeitpunkt könnten auch die Winterhallenrunden folgen.

[Landkarte der neuen möglichen Spielregionen](#)

[Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops zur gemeinsamen Wettspielordnung](#)



© BAD

News



Gemeinsamer Spielbetrieb BaWü
Workshop gemeinsamer Spielbetrieb
03.02.2025

Organe des WTB sind:

1. die Delegiertenversammlung
2. die Mitgliederversammlung
3. der Vorstand – ersetzt Geschäftsführer
 - fungiert im Sinne des § 26 BGB, vertritt den WTB nach innen und außen
 - Bis zu 2 Mitglieder, bis zu 4 Jahre
 - Die internen Verantwortlichkeiten sind in der Geschäftsordnung festgelegt und ist in der Vertretungsmacht beschränkt
4. das Präsidium (Präsident + 4 Vizepräsidenten)
 - genehmigt die vom Vorstand aufgestellte Geschäftsordnung
 - bestellt den Vorstand und beruft ihn ab
 - überwacht die Geschäftsführung des Vorstands
 - Gibt Leitlinien, Ziele und Ausrichtung des WTB vor
 - repräsentiert den WTB nach innen und außen
 - vertritt den WTB in den Gremien des DTB
5. der Verbandsrat
6. die Organe im Bezirk (Bezirksversammlung, Bezirksvorstand)
7. der Rechtsausschuss
8. der Compliance Officer

Gremien des WTB sind:

1. die Kommissionen
2. die Kompetenzteams
3. die Arbeitsgruppen

TOP 8: Kurze Pause, Imbiss Zeit für Gespräche und Austausch

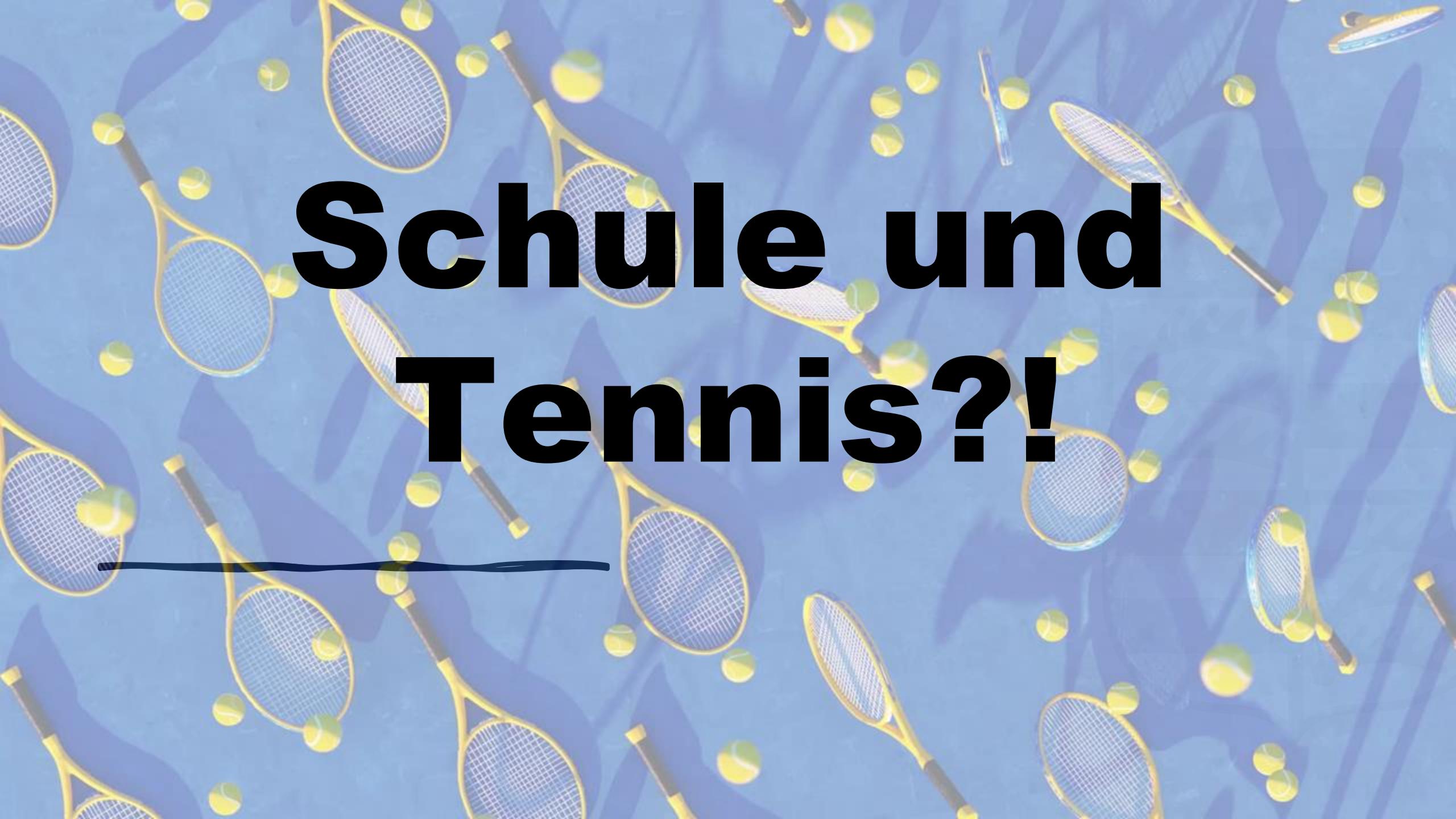


TOP 9: Arbeitskreise

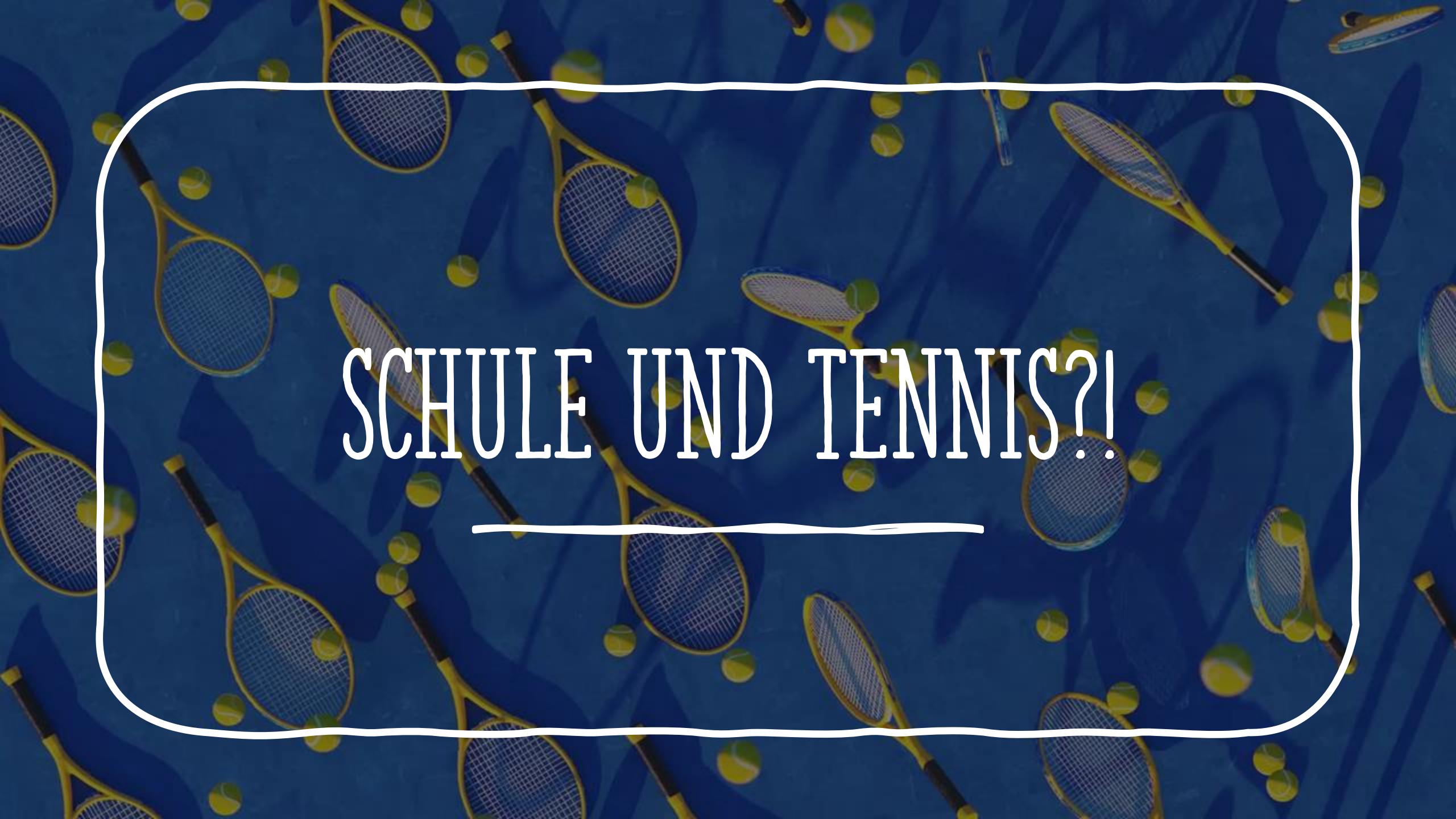
a. Vereinsführung: Aktuelles aus dem Verband (Stefan Linke, Klaus Berner)

b. Sport: Verbandsrunde im Sommer und im Winter, Turniere, Wettspielordnung (Wolfgang Fritz, Richard Steinhilber)

c. Jugendsport: Verbandsrunde im Sommer und im Winter, Turniere, Wettspielordnung, Kadertraining, Kooperation Schule/Verein, Kindertennistennis, Anträge für Fördermittel, (Birgitta Götz, Chris Efler, Selina Link)



**Schule und
Tennis?!**



SCHULE UND TENNIS?!

TENNIS IN DER SCHULE - EINE CHANCE



JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA
& PARALYMPICS



LIFETIME-SPORT



KOOPERATIONEN MIT TENNISVEREINEN

KOOPERATION SCHULE - VORTEILE FÜR DIE VEREINE

- Stärkung der Gemeinde
- Mitgliedergewinnung
- Talentsichtung
- Jugendarbeit
- Erreichbarkeit

KOOPERATION SCHULE - ABER WIE?

1

Entscheidung

2

Kooperationspartner

3

Konzepterarbeitung
(verschiedene
Möglichkeiten)

4

Kooperationsantrag
(WLSB, LSV)

5

Durchführung

WLSB-ANTRAG INFORMATIONEN (AKTUELL)

- Laufzeit: Mindestens 30 Stunden à 45 Minuten im Schuljahr 2025/2026 (Vollförderung)
 - Fördersumme: maximal € 500,--
 - Antrag: Stichtag 15. Mai 2025 (Unterzeichnung von Partnerschule und Verein)
 - Infos: www.wlsb.de → Fördermittel → Kooperation Schule&Verein
 - Tipps: www.wtb-tennis.de → Themen → Schule&Bildung (Schultennis) → Kooperation Schule/Verein
 - Handreichungen Praxis: WTB-Bücher, WTB-Tennis-Abzeichen
 - Fortbildung für alle WTB-Mitglieder: 05./06.04.2025 (BSP/LLZ Stuttgart-Stammheim)
oder für Lehrkräfte 12./13.05.2025 (ZSL Ludwigsburg)

LSV-ANTRAG INFORMATIONEN (AKTUELL)

- Laufzeit: 4 - 6 Wochen, 12 - 18 Stunden à 45 Minuten, Zeitraum nach Vereinbarung, regulärer Stundenplan (Sportstunden)
 - Fördersumme: maximal € 630,--
 - Antrag: Kooperationsvereinbarung (Unterzeichnung von Partnerschule, Verein und WTB)
 - Infos: www.lsvbw.de → „Schau mal, was ich kann!“
 - Tipps: www.wtb-tennis.de → Themen → Schule&Bildung (Schultennis) → Kooperation Schule/Verein
 - Handreichungen Praxis: WTB-Bücher, WTB-Tennis-Abzeichen
 - Fortbildung für alle WTB-Mitglieder: 05./06.04.2025 (BSP/LLZ Stuttgart-Stammheim)
oder für Lehrkräfte 12./13.05.2025 (ZSL Ludwigsburg)

KOOPERATIONSFORMEN

- Projekttage
- Tag der offenen Türe
- AG-Angebot
- JtfO&P
- ...und viele weitere Ideen



BEISPIEL: TC TROSSINGEN - 1. SCHRITT: ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Schulaktionstage 2024

- Zeit: Jeweils eine Grundschulklasse kann sich für 90min oder 180min Slots eintragen
- Inhalt: "Bewegungsbaustelle"
- Personal: eine Trainerin/ ein Trainer empfängt eine Klasse

BEISPIEL: TC TROSSINGEN - 2. SCHRITT: KOOPERATIONSPARTNER

Tennisclub Trossingen – Am Kälberrain 40 – 78647 Trossingen



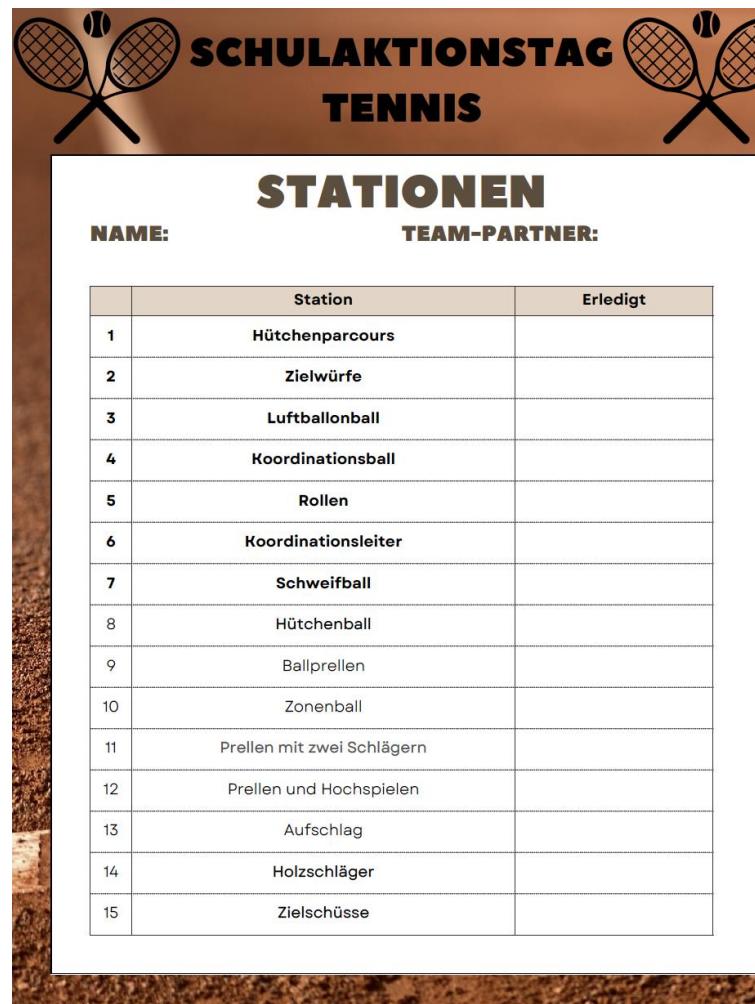
Sehr geehrte Schulleitung,

als Jugendwartin des Tennisclubs Trossingen möchte ich Ihnen im Namen unseres Vereins eine mögliche Kooperation zwischen dem TC Trossingen und ihrer Grundschule vorstellen. Wir glauben fest daran, dass eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein eine wertvolle Möglichkeit bietet, den Schülerinnen und Schülern neue Sportarten näherzubringen und ihre sportliche und damit auch ganzheitliche Entwicklung zu fördern.

Tennis als „Lifetime-Sport“ bietet neben einer koordinativen Grundlagenausbildung auch die Chance, einen Sport fürs Leben zu finden. Er ermöglicht Bewegung, soziale Kontakte, Leistungserfahrungen und die Entwicklung allgemeiner sportlicher Fähigkeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, bieten wir einen „**Tennis-Aktionstag**“ an, bei denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich aktiv im Tennis auszuprobieren. Dieser Schnuppertag soll den Kindern nicht nur erste grundlegenden Techniken des Tennis zeigen, sondern auch

BEISPIEL: TC TROSSINGEN - 3. KONZEPTERARBEITUNG



BEISPIEL: TC TROSSINGEN - 4. KOOPERATIONSANTRAG WLSB



Kooperation "Schule - Verein" 2024/2025

Meldetermin: 15. Mai 2024

Württembergischer Landessportbund e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Antrag auf Bezuschussung einer Kooperationsmaßnahme im Schuljahr 2024/2025 im außerunterrichtlichen Bereich

Verein: Tennisclub Trossingen e.V.
Vereins-Nr.: 23074
Sportkreis/Landkreis: Sportkreis Tuttlingen e.V.
Lfd.-Antragsnummer: 2
Ansprechp.: +49 17636306811 / Selina Steinich
Transaktionsnummer: e3a8b71b-c70d-42bb-a328-9862a7faa039

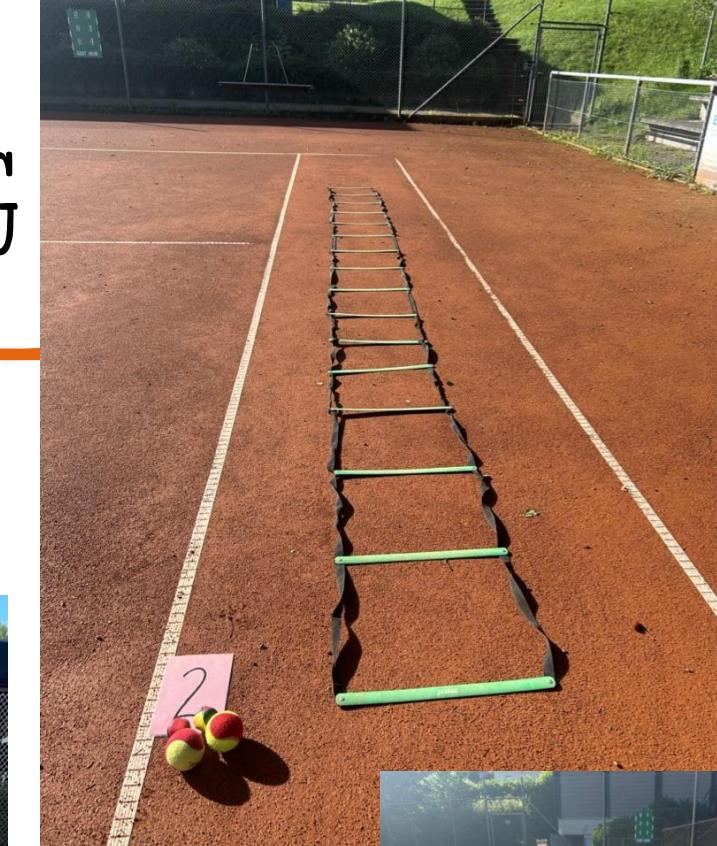
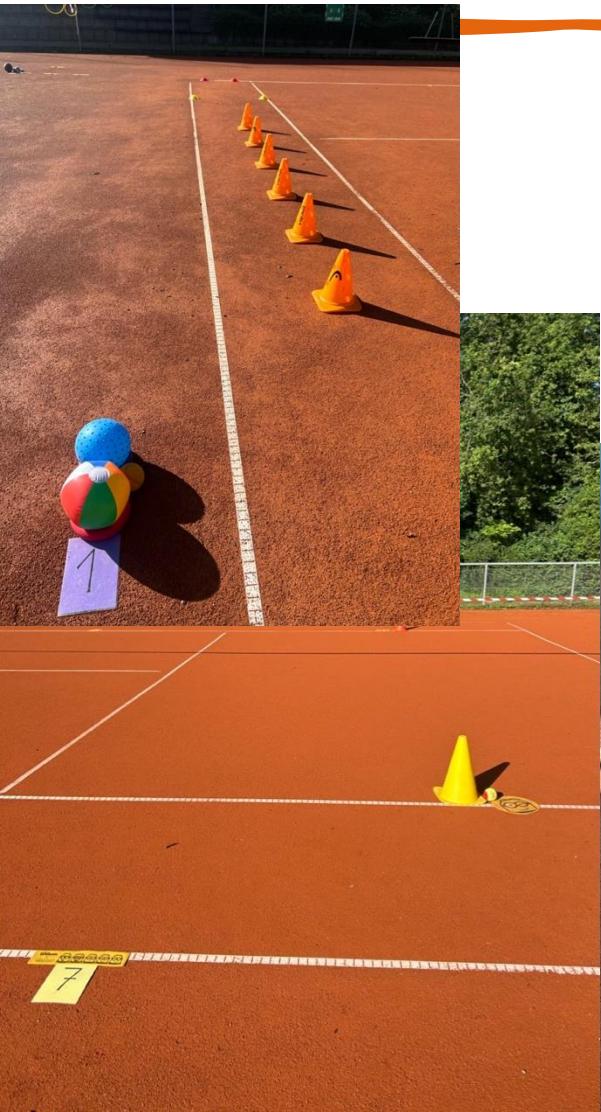
Dienststellenschlüssel: 4152420
Schulname: Rosen-Grundschule Trossingen
Ort: Trossingen **Tel.:** 07425/ 25660
Zuständige Schulbehörde: SSA Konstanz
Ggf. dritter Partner:
(Kindergarten / Betrieb)

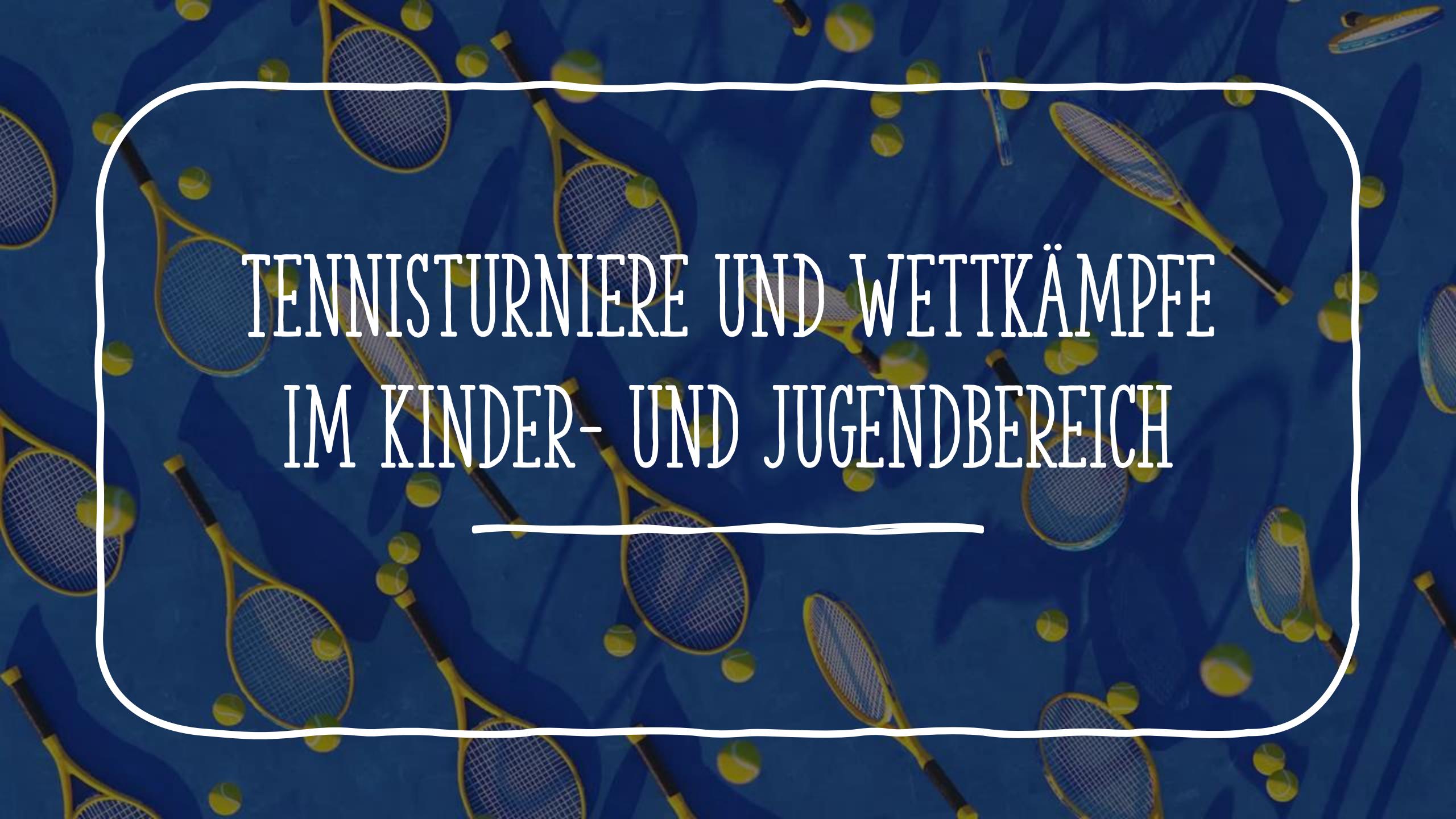
Pflichtangaben zur Maßnahme

BEISPIEL: TC TROSSINGEN - 5. DURCHFÜHRUNG - EIN EINBLICK



BEISPIEL: TC TROSSINGEN - 5. DURCHFÜHRUNG





TENNISTURNIERE UND WETTKÄMPFE IM KINDER- UND JUGENDBEREICH

WETTKAMPFMODI

EINZELWETTKÄMPFE

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

MANNSCHAFT

VR-Talentiade:

- Tennis (Einzel und Doppel)
- Motorik (Staffeln)
- U9 im Kleinfeld mit roten Bällen
- U10 im Midcourt mit orangenen Bällen

MANNSCHAFT

Kids-Cup

- U12 im Großfeld mit grünen Bällen

MANNSCHAFT

Jugend

- U12 im Großfeld mit normalen Bällen
 - U15 im Großfeld mit normalen Bällen
 - U18 im Großfeld mit normalen Bällen
- jeweils 4 Einzel und 2 Doppel
- verschiedene Spielklassen auf Bezirks- und Verbandsebene

EINZEL

- U8 Kleinfeld mit roten Bällen
- U9 Midcourt mit orangenen Bällen
- U10 Großfeld mit grünen Bällen
- NEXT Level-Turnierserie
- Porsche Mini Tennis Grand Prix

EINZEL

- U12 Großfeld mit harten Bällen
- U14 Großfeld mit harten Bällen
- U16 Großfeld mit harten Bällen
- U18 Großfeld mit harten Bällen

EINSTUFUNG / MANNSCHAFTSAUFLISTUNG

- Einstufung je nach Spielstärke
 - Leistungsklassen
 - Ranglisten des Deutschen Tennis Bundes

WEITERE INFORMATIONEN

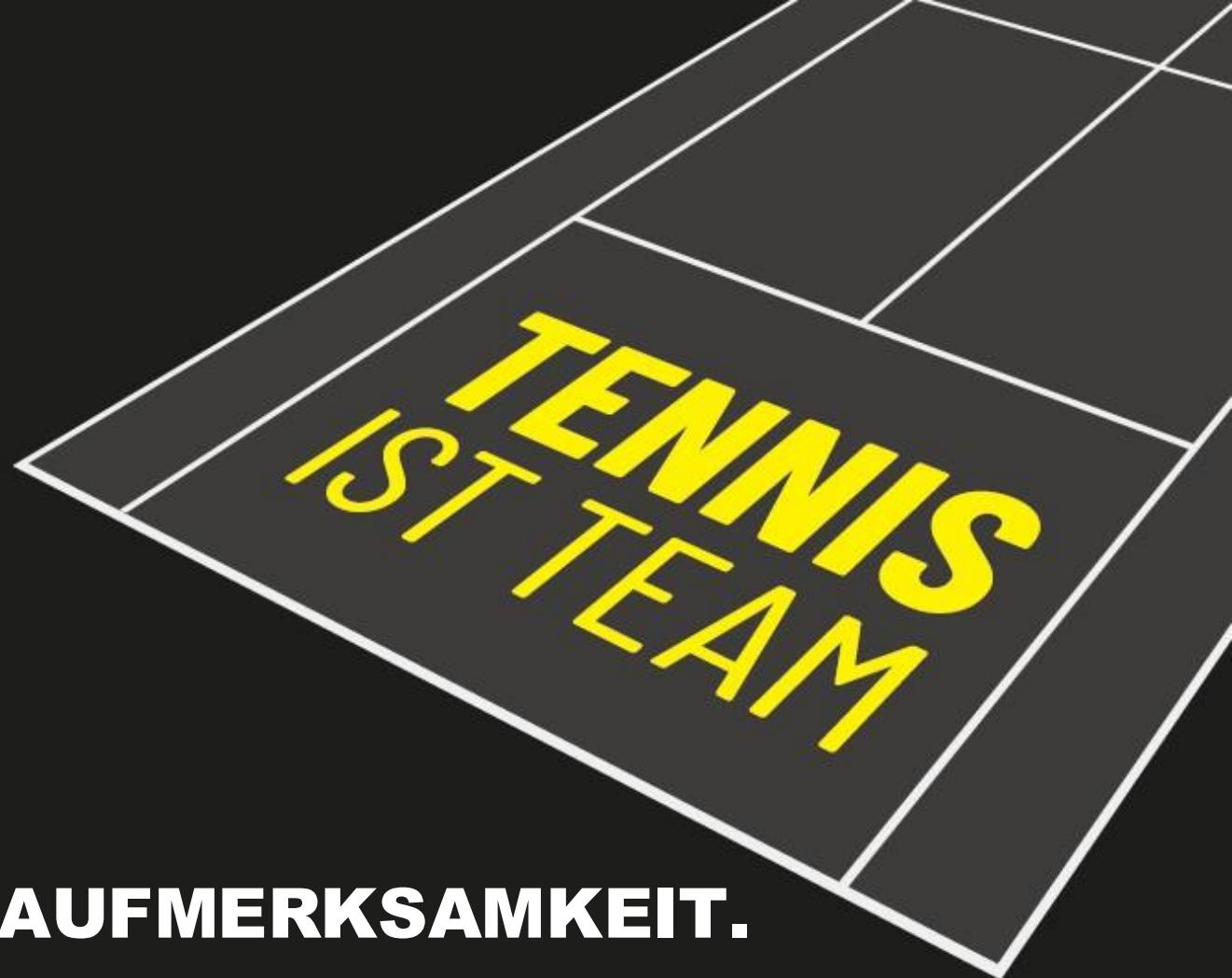
www.wtb-tennis.de und unter www.tennis.de

TOP 10: Bericht aus den Arbeitskreisen, Verschiedenes



TOP 11: Bekanntgabe Wahlergebnis Delegierte, Ende der Bezirksversammlung





**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.
KOMMEN SIE GUT NACH HAUSE!**